

Einschreiben /Offener Brief an

Hrn. lic.iur.
Michael Fleischhauer
Carausch 7
7203 Trimmis

Trimmis, 2. Aug. 2016

Sehr geehrter Herr Fleischhauer

Am 8. Januar 1999 haben Sie ein Urteil in unserem Fall gesprochen, welches auf einer Planskizze beruhte. Diese Planskizze weist keine m²-Angaben der 4 Grundstücksflächen auf.

Ebenfalls haben Sie sich im erwähnten Urteil auf willkürliche Aussagen, Lügen, falschen Anschuldigungen Ehrverletzungen, Beleidigungen und nachweislich unrealistischen Behauptungen, welchen heute noch im Gelände entgegnet werden kann, also deren Falschheit noch heute im Gelände aufgezeigt werden kann und für normale Menschen nachvollziehbar ist.

In Ihrem Brief an mich vom 19. Okt. 2000 bestätigen Sie, dass ich Ihnen eine Dokumentation zukommen liess. Auf Dokumente und Brief werde ich aber hier nicht eingehen.

Da jedoch der Terror, Mobbing, Lug und Trug, Überfälle, Körperverletzungen, Raub, Diebstahl, Drohungen, Ehrverletzungen, Beleidigungen etc.etc. von Seiten Ihrer ehemaligen Mandanten den nachgewiesenen Straftätern Kruschel-Seitz-Pelliccioli seit 1976 sowie einer ganzen Meute ebenfalls nachgewiesener Straftäter seit 1996 - also seit 40 bzw. 20 Jahren gegen uns andauert, **ist die Grenzfeststellung in Ihnen bekannter Angelegenheit jetzt zu klären.**

Mit verschiedenen Briefen z.B. vom 14.Nov.1996/19.Dez.1996/24.3.1997 und 4.8.1999 sind die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pelliccioli-Melchior mit diversen Behauptungen und Forderungen an die damalige Besitzerin des Grundstücks Mittelweg 16 und an die Gemeinde Trimmis sowie an die Öffentlichkeit gelangt und haben die Einhaltung der gültigen Kaufverträge von 1976 mit m²-Angaben gefordert. Auch die Gemeinde Trimmis hat per Schreiben vom 13. Dez. 1996 gefordert und bestätigt, dass die Verträge von 1976 mit m²-Angaben nach wie vor Gültigkeit haben wie im Grundbuch Landquart eingetragen. Dasselbe bestätigte mir schriftlich auch das Grundbuchamt am 21.6.2000. Aber nie wurde ein Plan oder eine Skizze mit m²-Angaben der gekauften Flächenmasse vorgelegt.

Es konnte mehrfach festgestellt werden, dass der amtliche Geometer Domenic Signorell bei seinen vielen Vermessungen der Grundstücke seltsamerweise immer andere Pläne mit verschiedenen Grenzen erstellt hat. Alle diese Pläne entsprechen nicht der Realität, d.h. nicht den m²-Massen der 1976 gekauften Grundstücksflächen. Diese Tatsache beweisen wir noch in 50 oder mehr Jahren. Es kann auch heute noch für alle normalen Menschen am Mittelweg eingesehen und erkannt werden und anderen Personen kann es erklärt und gezeigt werden.

Nach vielmaligem Anfordern, hat der amtliche Geometers Signorell erst am 4.Juni 2007 schriftlich auf dem immer benützen, falschen Plan /auch eine Gerichtsakte die effektiven m²-Masse in den Grundstücken

eingeschrieben. Damit hat er auch klar und eindeutig beweisbar aufgezeigt, bestätigt, dass seine amtlichen Pläne nicht den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben entsprechen, nicht den real gekauften Flächenmassen entsprechen. Mit diesem Plan urteilten Sie.

Sie haben nämlich als Bezirksgerichtspräsident diesen eindeutig nachweislich falschen Plan in unserm Falle gegen Ihre ehemaligen Mandanten für Ihren Entscheid benützt. Alle weiteren Kreis-, Bezirks- und Kantonsgerichtsentscheide etc. basieren ebenfalls auf Ihrem verwendeten, falschen Plan!

Ebenfalls erst nach mehrmaligem Nachfragen und Anfordern zeigte sich die Gemeinde Trimmis bereit und händigte uns im 2011 den Quartierplan Carausch aus, der mit denselben falschen Massen/m²-Angaben der Grundstücke 632,633,643,635 beschrieben ist und wie im Plan des amtlichen Geometers 2007 bereits bestätigt falsch ist.

Auch dieser Quartierplan mit eingetragenen falschen m²-Angaben, bestätigt wiederum, dass auch Ihr Urteil am 8. Jan. 1999 und wie erwähnt alle folgenden Entscheide in unseren Fällen falsch sind und somit rechtswidrig.

Nun habe ich vorgängig bereits erwähnt, dass ich hier weder auf Ihr Gerichtsurteil vom 8. Jan. 1999 noch auf Ihren Brief vom 19.Okt.2000 und auf andere Tatsachen eingehen werde.

Aber um für alle die Situation zu klären – wer hier die Straftäter etc. sind – und um Missverständnisse auszuräumen und Klarheit zu schaffen anhand der mehrfach nachgewiesenen Tatsachen, **verlange ich von Ihnen**, dass Sie mir als damaliger BzG-Präsident und lic.iur. und Notar bis spätestens 14. August 2016 **einen Plan vorlegen mit m²-Angaben gemäss den verkauften Landflächen von 1976**, welche die Nachbarn Seitz Mittelweg 20/ Kruschel Mittelweg 22/Pelliccioli Mittelweg 18, wir Mittelweg 16 aber auch die Gemeinde Trimmis bis heute fordern, nämlich:

Baubewilligung ohne Baukontrolle	im Grundbuch eingetragene Land-Kaufverträge:
Seitz-Kokodic 15.05.1976 für 520m ² -->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller 30.03.1976 für 520m ² -->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pelliccioli keine Baubewilligung -->	30.07.1976 für 600m ²

Dazu ist es nötig die entsprechenden Grundstücksgrenzen nach den gekauften (oben festgehaltenen) Landflächen mit einer Markierung am Boden gut sichtbar anzubringen, so das auch für alle Grundstücksbesitzer wie auch für fremde Personen in Trimmis, im In- und Ausland und natürlich auch für Fussgänger oder anders sich bewegende Personen die Grundstücksgrenzen unverwechselbar zu erkennen und einzuhalten sind.

Falls meiner berechtigten, gerechtfertigten Forderung nicht nachgekommen wird, ist der von einem neutralen Geometer erstellte Plan nach den Verträgen von 1976 mit entsprechenden m²-Angaben gültig; denn dieser Plan wurde von mehreren neutralen Geometern schriftlich und von vielen Fachleuten mündlich bestätigt und für richtig befunden und als richtig erklärt. Er entspricht den im Grundbuch eingetragenen Massen und hat seine Gültigkeit.

Da Sie Herr Fleischhauer ja als Richter und Rechtsanwalt, die alle Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen, Verfassungen etc. auswendig kennen – dies fordern Sie ja auch von Personen, die nicht wie z.B. Richter, Rechtsanwälte, Politologen, Soziologen, Psychiatern, Historiker etc. hunderttausende Franken und Ärzte 1-1,5 Mio für ihr Studium (Gewerbeschule 40'000.-) vom Steuerzahler bezogen haben – wissen Sie genau, dass Sie für Ihre Taten die Beweise erbringen müssen.

Ich gehe davon aus, dass Sie meiner gerechtfertigten Forderung bis 14. Aug. 2016 nachkommen werden.

Es versteht sich aber auch von selbst - da die Nachbarn Seit/Kruschel/Pellicoli mit ihren Behauptungen und Forderungen an die Öffentlichkeit gelangten und unter Mithilfe verschiedener Personen vor 20 Jahren nicht nur eine Prozesslawine starteten, sondern eine Hetzjagd und Verleumdungskampagne gegen uns anständige, ehrenwerte und gesetzestreue Bürger durchführen – dass die ganze Angelegenheit dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht. Auch da mittlerweile viele interessierte Personen im In- und Ausland die Informationen über Machenschaften hier in Graubünden auch in unserem Fall erwarten.

Produktion weiterer Erklärungen und Beweismittel vorbehalten

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger
Mittelweg 16
7203 Trimmis